

Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen

über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.

3ehnter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post: 1 Thaler, bei Bestellung des Blattes durch Botengelegenheit: 20 Neugroschen.

N^o 49.

Erscheint jeden Mittwoch.

3. Dez. 1845.

Aus dem „fernen Westen.“

(Beschluß.)

Am Fuße der Gebirge angekommen, verließen wir den Platte-Fluß und steuerten dem sogenannten Südpafß zu, der, indem man dem Süßwasser (sweet water) folgt bis zur Quelle, über einen sehr niedrigen Gebirgsrücken führt, so niedrig, daß man nicht weiß, ob man an den Gewässern des atlantischen oder stillen Meeres sich befindet. Von da an, an der Westseite des Gebirges, gingen wir über Hochebenen, verschiedenen Flüssen und Bächen, dem Columbia-Fluß angehörig, nach, bis wir endlich am Snake-River anlangten, einem der Haupt-Tributäre des Columbia. Hier, einem damals sehr gefährlichen Orte, wurde ein Fort (später Fort Hall genannt) gebaut. Nachdem es fertig war — im August — verließ es unser Capitain, eine Mannschaft von ungefähr 10 Mann — meine Wenigkeit mit eingerechnet, — zurücklassend, und ging hinab, um eine Lachsfisherei am Columbiafluß zu etabliren. In diesem Fort blieb ich bis zu Ablauf meiner Dienstzeit von 18 Monaten, dann engagirte ich mich, nach einer verunglückten Biberjagd in Gesellschaft mit 3 Amerikanern, wieder auf ein Jahr für 300 Dollars, bußte fast Alles ein, kaufte mir später eine Ausrüstung von 2 Pferden, 6 Biberfellen, ein gutes Gewehr, Pulver und Blei nebst andern Dingen, welche für solche Expeditionen nothwendig sind und trat frei und unabhängig in die Reihen der Biberfänger (trappers) ein. So habe ich mit abwechselndem Glücke, in fast steter Lebensgefahr, mich daselbst herumgetrieben, bisweilen gute Jagd gemacht, dann durch feindliche Indianer wieder auf den Hund gebracht, bisweilen in Gesellschaft von Anderen förmliche Gefechte geliefert, wie z. B. den Blackfoot-Indianern ic. Eine Schilderung von dem dasigen Leben würde zu viel Raum erfordern, wenn ich bis zur jetzigen Zeit meinen Lauf erzählen sollte. Genug sei es

gesagt, daß ich 10½ Jahr in den Gebirgen, fern von aller Civilisation zugebracht habe. Der Arm der Gerechtigkeit erstreckt sich nicht bis dahin. Gewaltthaten, Raub und Mord aller Art werden daselbst verübt, ohne einen Richter dafür zu finden. Land zu cultiviren, fällt Niemandem ein, das Leben ist zu precär, die Büchse vertritt den Pflug, Wild aller Art giebt es im Ueberflusse, sonst nichts. Darum hat man auch meistens nichts als Fleisch und Wasser. Dagegen froht man von Gesundheit; die einfache Diät ist die Ursache. Während der lebensmatte, abgelebte Gourmand der Civilisation von einem Gerichte nach dem andern hinstiert und nichts seinen abgeriebenen, süßlosen Gaumen kitzeln kann, verschlingt der gesunde Gebirgsman, sei es auf grünem Rasen, sei es auf weißem Schneegesilde, seinen schmackhaften Braten von Büffel Fleisch mit aller Gierigkeit eines unverdorbenen Magens. — Sechs Jahre vor meinem dortigen Aufenthalte habe ich an der westlichen Seite zugebracht, an den Gewässern des Columbia, den Gewässern der Bai von Californien und den des großen Salzsees. An der östlichen Seite habe ich die Quellen des Missouri und Arkansas durchstöbert, und alle Nebenflüsse, welche sich in beide ergießen. Zuletzt trieb mich eine Art Heimweh wieder in die Staaten zurück, wo ich im Juli 1844, zur Zeit der großen Ueberschwemmung des Missouri und Mississippi, anlangte, und es schnell wieder mit meinem Gebirgsleben vertauscht hätte, da mir Alles fremdartig und unbehaglich vorkam. In St. Louis angekommen, konnte ich mich nicht mehr zurechtfinden, die Stadt hatte sich so vergrößert und verändert, daß ich sie nicht mehr kannte. Es fiel mir Anfangs schwer, zusammenhängende Sätze im Deutschen richtig zu bilden, so viel hatte ich durch meinen langen Aufenthalt in den Felsengebirgen, durch gänzlichen Mangel an Umgang mit Deutschen von meiner Muttersprache

verloren; jedoch stellte sich nach und nach die Geläu-
figkeit wieder ein. — — Daß es mir hier sehr wohl
gefallt, brauche ich Dir wohl nicht erst zu sagen.
Vom Pennalismus der alten Welt erlöst, bewegt
man sich hier zu frei, um nicht den gewaltigen Unter-
schied zwischen der alten und neuen Welt zu fühlen.
Dessen ungeachtet giebt es hier eine Masse Deutscher,
die sich von dem alten legitimen Schmutze nicht be-
freien können, ob ihnen gleich alle mögliche Mittel
zur Reinigung geboten sind. Nur die Jüngern, als
die Geschmeidigen, wissen sich davon zu befreien.
Ausbrüche des Volksübermuthes, welche in weiter
nichts, als in dem von Kraft strotzendem Volksleben
Amerikas, als in den Flegeljahren einer ungefesselten
Nation bestehen, werden von den ältern, hieher ver-
pflanzten Europäern nur zu schnell für Anarchie —
eine Folge republikanischer Institutionen — gehalten.
Ich habe genug Leute hier angetroffen, welche sich
herzlich nach den alten monarchischen Institutionen
zurücksehnten. Solche Subjecte sind Nullen. Zu un-
mächtig, etwas Nachtheiliges bewirken zu können,
hört man sie an und bedauert sie. Sonderbar muß
es Euch vorkommen, wenn Ihr hört, daß es unter
der amerikanischen Whig- und sogar Native-Parthei
Deutsche giebt, welche eifrigen Antheil nehmen. Doch
kann man diese nur als Ausgeburten betrachten.
Bekanntlich geht die Tendenz dieser zwei Partheien,
welche man auch als Eine betrachten kann, dahin, die
Eingewanderten von dem Genuße aller bürgerlichen
Rechte gänzlich auszuschließen, welches schon daraus
deutlich hervorgeht, daß sie (die Natives) eine Zeit
von 21 Jahren verlangen, ehe ein Fremder des Ge-
nußes bürgerlicher Rechte theilhaftig werden solle.
Wenn man nun bedenkt, in welchem Alter die Euro-
päer gewöhnlich ankommen und wie lange sie in der
Regel hier leben, wird man finden, daß für die Er-
wachsenen fast gar keine Hoffnung mehr übrig bleibt,
je an dem Staatsleben Antheil zu nehmen. Sie
würden hier nur geduldet werden. Dieser deutsche
Whig-Schwanz ist das erbärmlichste Gesindel, ohne
allen Charakter, welches man in der Welt finden
kann, ihre gränzenlose Dummheit nicht mit gerechnet.
Die amerikanischen Whigs benutzen sie, um nach Er-
reichung ihrer Zwecke sie der allgemeinen Verachtung
aller Partheien preiszugeben und wegzuworfen als
ein abgenutztes Werkzeug. Hier in St. Louis haben
wir auch solche Vögel. Es erschien sogar ein öffent-
liches Blatt, als Organ dieser Brut, welches die
dumme Unverschämtheit hatte, die Whig-Principien
zu vertheidigen. Nach der Erwählung Polks und in

Folge dessen des Sieges der Demokraten über die
Whigs und Natives, verwandelte es sich in ein —
vorzüglich in Amerika noch schlimmeres — „neutrales“
Blatt. Da jedoch die Geistesgaben des Redacteur
nicht zureichten, eine schlechte Sache mit irgend eine
möglichen Wahrscheinlichkeit von Erfolg vertheidigen
zu können, so hat auch jene Zeitung, soviel ich weiß
kein Unheil angerichtet, sie fand einen zu starken Geg-
ner an den „Anzeiger des Westens“, redigirt
von W. Weber, der die Sache der Demokraten stets
wacker verfocht.

— — — Nach einer langen Unterbrechung nehme
ich die Feder, um diesen Brief zu beschließen; ich bin
jetzt im Begriffe mit einer Expedition, welche von
den Vereinigten Staaten aus unter dem Commando
eines gewissen Capitain Fremont*) abgeschickt wird,
abzugehen. Diese Expedition geht den Arkansasfluß
hinauf zu den Quellen, von da südlich nach Kalifornien
bis zum stillen Meere, um die zwischen dem
großen Salzsee und dem stillen Meere gelegenen, fast
unbekannten Gegenden zu exploriren. Sehr interes-
sant, aber auch zugleich sehr beschwerlich wird diese
Reise, welche zu Pferde unternommen wird, werden.
Wie lange sie dauern wird, ist noch nicht bestimmt.

Entgegnung.

Im Plauenschen Wochenblatte fanden wir folgende
Bekanntmachung.

In einem Aufsatze mit „Franz Tröger“ unterschrie-
ben, zu dessen Inserirung sich das Adorfer Wochenblatt
hergegeben hat, sind wir mit Schmähungen überhäuft.
Wir haben ihnen für jetzt als unwahr und unbegrün-
det nur zu widersprechen, erklären aber, daß wir so-
fort den gerichtlichen Weg einschlagen und auf Be-
strafung des Schuldigen antragen werden. Das Re-
sultat wird seiner Zeit veröffentlicht werden.

Falkenstein, den 21. November 1845.

Franz Eduard Werner.

Christian August Rudert.

Dagegen ist in der Hauptsache nicht zu sprechen,
Wenn die Hrrn. Werner und Rudert den Weg des
Rechtes einschlagen wollen, so steht ihnen dies natür-
lich frei und auch wir, gerade so wie die Hrrn. Kläger,
haben zu erwarten, wie die Sache ausfallen wird;
wenn aber die Herren sich darüber misbilligend äußern,

*) Auch aus dem Berichte des Capitans Fremont werden
wir nächstens Auszüge mittheilen.

daß das Aderfer Wochenblatt sich zu Insertion eines Aufsatzes über die Falkensteiner Zustände hergegeben habe, so geht das uns an und bedarf einer kurzen Entgegnung.

Es handelt sich, um vom richtigen Standpunkt auszugehen, um das Fortbestehen einer Städteordnung. Falkenstein ist zweifelhaft gemacht worden, ob es die Landgemeindeordnung annehmen oder die Städteordnung beibehalten soll. Das ist wichtig genug, wie Jeder zugestehen wird. Die Städteordnung ist nicht bloß eine gute Form der Verwaltung, sondern sie ist die beste Erzieherin des constitutionellen Lebens. Nicht bloß, daß es in Städten Rathmänner und Stadtverordnete, in den Gemeinden Vorstände und Ausschussspersonen giebt, sondern das ist der Unterschied, daß die Städteordnung den Bürgern Selbstständigkeit und städtische Freiheit giebt. Sie, die Städteordnung, ist das Bild der Constitution im Kleinen und predigt den Bürgern täglich die große Lehre der Selbstregierung, d. h. die eingeführte Städteordnung behandelt die Bürger als mündig und weist sie eben deshalb unaufhörlich dahin, vernünftig zu sein und sich selbst vernünftig zu regieren, namentlich gut zu wählen und gut zu controliren, damit sich alle Einwohner der Stadt wohl befinden und sich Niemand darein zu mengen brauche. Die Gemeindeordnung dagegen behandelt die Gemeindeglieder in so fern als unmündig, als sie sie unter die Leitung und stete Aufsicht der Ortsobrigkeit stellt, ohne den Gemeindegliedern die Erlaubnis zu geben, sich die Ortsobrigkeit selbst zu wählen. Städte werden von ihrem selbstgewählten Bürgermeister regiert; Gemeinden gewöhnlich vom Patrimonialrichter oder Königl. Beamten; Städte verwalten ihre Polizei selbst, Gemeinden stehen unter fremder Polizei, Städte haben gesonderte Behörden, Dörfer vermischte, städtische Beamte sind landtagsfähig, Gemeindebeamte nicht, kurz Städte sind verfassungsmäßig die Stätten und Schulen bürgerlicher Freiheit, sie sind die Hoffnung einer bessern Zukunft, während die Landgemeinden unter patrimonialrichterlicher oder Königl. Beamten Zucht stehen und gehalten werden. Darum liebt und unterstützt jeder

Freisinnige die Städteordnung, während jeder Unfreisinnige die Gemeindeordnung begünstigt. Hört man also, daß in einer Stadt, wie Falkenstein allerhand Mittelchen angewendet werden, die Einwohner zu überreden, die Gemeindeordnung sei besser für sie, als die bisherige Städteordnung, so muß man das nicht nur für die Idee eines Unfreien, sondern mehr noch für einen Angriff auf die Freiheit des Landes halten. Unsere Kammer lehrt am Besten, daß die Städte die Kette sind, welche den Hafen unseres vaterländischen Glückes gegen die Schiffe der Reaction sperrt. Hämmerst ein Glied heraus und ihr hämmert am Ganzen. Es ist alte Tactik, mit dem Einzelnen anzufangen, wenn man das Ganze nicht gewältigen kann. Prozeßirten sonst die Bauern gegen den Gutsherrn, so fing man die einzelnen Hauptrebellien ab, brachte sie herum und brach so den Widerstand. Eben so scheint es (denn wir wollen keinesweges sagen, daß es in Falkenstein so ist) zu sein, wenn man einzelne Städte überreden will, die Städteordnung aufzugeben und die Gemeindeordnung dafür zu nehmen. Das heißt in der That Cichorie statt Kaffee anbieten und es ist Pflicht der Localpresse in solche Sachen hinein zu reden und zu widersprechen, um so mehr, wenn, wie hier, sogar öffentliche Blätter selbst zu Verbreitung der gegentheiligen Meinung oder anonimer Insinuationen benutzt werden. Darum also thaten wir recht, den Artikel aus Falkenstein zu publiciren, mochte seine Form sein, welche er wollte. Ist er beleidigend, was wir nicht zugestehen (denn wenn er wahr ist, kann er nicht beleidigen), so wird ihn Derjenige verantworten, der sich öffentlich unterzeichnet hat. Unterzeichnete Artikel der Art muß jedes Blatt aufnehmen, will es irgend Anspruch auf Entschiedenheit machen. Und wohin soll übrigens im Voigtlande die freisinnige Meinung über locale Zustände flüchten? Wir fürchten, es sei kein natürlicheres Organ, als das unserige, welches wenigstens immer eine Meinung hatte; ein Ruhm, den weder das Plauensche noch Delsnitzer Wochenblatt dürfte beanspruchen können.

D. Red.

Kirchliche Nachrichten.

Künftigen Sonntag predigt Hr. P. Wimmer.
 Getraute: 24) Hr. Fr. Aug. Piering, B. u. Instrumentenm. alth. u. Isfr. Estiane Sophie Pefold alth.
 Geborne: 182) Mstr. Erdm. Fr. Wilh. Gerbert's, B. u. Webers alth. S. Fr. Wilh. 183) Mstr. Estian Fr. Proll's, B. u. Schuhm. alth. S. Fr. Aub.

Filialkirche Elster.

Künftigen Sonntag predigt Hr. Kand. Köller aus Siebenbrunn.

Oeffentlicher Aufruf.

Nachdem sämtliche Grundstücksfolien, aus denen das Grund- und Hypothekenduch des Dorfes

Untersachsenberg

bestehen soll, nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 6. November 1843 zur Eintragung in das Grund- und Hypothekenbuch vorbereitet worden sind; so wird Solches und, daß der Entwurf dieses Grund- und Hypothekenbuchs für Alle, die daran ein Interesse haben, in der Expedition des unterzeichneten, in Neukirchen wohnhaften, Gerichtsdirectors zur Einsicht bereit liegt, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Zugleich werden Alle, welche gegen den Inhalt dieses Grund- und Hypothekenbuchs wegen ihnen an Grundstücken des Orts Untersachsenberg zustehender dinglichen Rechte Etwas einzuwenden haben, aufgefordert, diese Einwendungen binnen einer Frist von sechs Monaten und spätestens

den 10. Juni 1846

bei den unterzeichneten Gerichten anzuzeigen, unter der Verwarnung, daß sie außerdem dieser Einwendungen dergestalt verlustig gehen werden, daß denselben gegen dritte Besitzer und andere Realberechtigten, welche als solche in das erwähnte Grund- und Hypothekenbuch werden eingetragen werden, keinerlei Wirkung beigelegt werden wird.

Untersachsenberg, den 21. November 1845.

Die Gerichte daselbst.

Karl Kresschmar, G. Dir.

Holzverkauf.

Ich bin beauftragt und ermächtigt, das den resp. Erben des Herrn Oberlandesgerichtsrathes Dr. Gottlieb Ernst Pinder zu Naumburg zugehörige Stück Holz im Kaltenbach, welches unter den Nummern 1821, 1822 und 1823 im Sturbuch eingetragen, 2 Acker 247 N. R. groß und mit 10,93 Steuerseinheiten belastet ist, an den Meistbietenden zu verkaufen und lade daher Kaufliebhaber ein,

Sonnabends, den 6. December 1845

Vormittags um elf Uhr,

sich in meiner Wohnung einzufinden, ihre Gebote zu eröffnen und des Weiteren gewärtig zu sein.

Adorf, am 24. November 1845.

Wilhelm Becker, Advocat.

Empfehlung.

Hierdurch empfehle ich einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mein neu errichtetes Lager in Meissner-Porzellan, als: Speise-, Kaffee- und Theeservicen weiß und decorirt, Tassen in neuester Form, die sich vorzüglich zu Geschenken eignen mit und ohne Devisen, Lichtschirme und dergleichen, und verkaufe im Ganzen so wie im Einzelnen zu dem Fabrikpreise.

Gleichzeitig empfehle ich mein Tuchlager, in feinen, mittel und ordinären Tuchen, Buckskins & Elastiques in den neuesten Mustern, so wie Herrenhüte in neuester Form, zu jeder beliebigen Größe und Qualität und bitte, mir das bisher geschenkte gültige Vertrauen auch ferner zu bewahren.

Neukirchen, den 24. November 1845.

Bernhard Robert Jehn.

Empfehlung.

Meine geehrten Geschäftsfreunde mache ich hierdurch auf mein vollständiges Gold- und Silber-Waaren-Lager aufmerksam, und bemerke zugleich, daß sich viele derartigen Gegenstände darbieten, welche sich zu Weihnachtsgeschenken eignen.

Plauen, den 25. November 1845.

Julius Heynig,

Gold- und Silberarbeiter.

Verkauf. Frische Mandeln, Mandeln mit Schalen, Nürnberger Pfefferkuchen, Zellernüsse, Schmelzbutte, Caviar, Sardellen, Bratheringe, Schweizer Käse, braunschweiger Cervelatwurst, verschiedene Weine, ff. Rum und Liqueure, Spiritus, alle Sorten Brantw/in, so wie ff. Weinessig empfing und empfiehlt

Adorf, im Dezember 1845.

E. Sippach.

Verkauf. Mein wohl assortirtes Lager von Argentan, Messing, Stahl, Eisen, Drath und Blech, ingleichen Porzellan, Steingut, Glas, nürnbergischer und anderer Spielwaaren, so wie verschiedenen Sachen und passenden Weihnachtsgeschenken, empfehle ich zu geneigter Abnahme bestens.

Adorf, im Dezember 1845.

E. Sippach.

Verkauf. Feine und ordinäre angekleidete Puppen, desgleichen Puppenköpfe mit Glasaugen und Haarfrisur, so wie auch von Holz und Papier-Maschee, Gliederpuppen und Lederbälge und noch andere passende Gegenstände empfiehlt zu Weihnachten einem hiesigen und auswärtigen Publikum bestens.

Adorf, den 1. Dezember 1845.

Louise Richter.

Verkauf. Feine und ordinäre Glassee-Handschuhe, so wie auch Winterhandschuhe empfiehlt

Louise Richter.

Verkauf. Eine große Auswahl von geschmackvollen und modernen Hüten, Hauben, Kragen, so wie noch vielen dahin einschlagenden Waaren, empfehle ich zu billigen Preisen zum bevorstehenden Jahrmarkt, mit dem Bemerkten, daß ich mein Logis bei dem Fleischermeister Schanz am Markte haben werde.

Ida Wolf aus Delsnik

Verkauf. Ein ganz guter Dachs-Jagdhund ist zu verkaufen bei

Christian Gottlieb Dölling.

Auction. Umzugs halber sollen nächstkommenden Montag

den 8. December 1845

im jetzt Spenglerischen, vormals Schopperischen Hause hier, eine Treppe hoch, eine Partie noch ganz neuer Meubles und sonstige Gegenstände, darunter eine schöne Stuhuh und ein großer Ziegenbock, von Vormittags 8 Uhr an gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verauctionirt werden, was hierdurch zur Kenntniß eines kauflustigen Publicums gebracht wird.